



## Einladung zu den Gemeindeversammlungen

am Freitag, 24. November 2017,  
in der Aula des Schulhauses Stumpfenboden

### Reformierte Kirchgemeinde Feuerthalen 19.00 Uhr

1. Voranschlag der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde für das Jahr 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 14 Prozent (bisher 14 Prozent)
2. Mitteilungen

### Politische Gemeinde Feuerthalen 20.00 Uhr

1. Voranschlag der Politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 Prozent (bisher 114 Prozent)
2. Neue Rechnungslegung HRM2 – Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement)
3. Erlass der Verordnung über die Gebühren in der Gemeinde Feuerthalen (Gebührenverordnung) vom 27. Juli 2017
4. Auflösung des Vertrags mit der Gemeinde Flurlingen über die Benützung der Schiessanlage «Chüels Tal»
5. Mitteilungen

Die Akten können ab Freitag, 10. November 2017, bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus Fürstengut (1. OG), während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusammenfassungen der detaillierten Zahlen zum Voranschlag der politischen Gemeinde können ab diesem Zeitpunkt bei der Gemeinderatskanzlei unentgeltlich bezogen werden (Tel. 052 647 47 47).

8245 Feuerthalen, 20. Oktober 2017

Gemeinderat Feuerthalen  
Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen



Gemeinde Feuerthalen

### Rechtsmittel und Protokoll- auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 kann ab Donnerstag, 30. November 2017, im Gemeindehaus Fürstengut (Gemeinderatskanzlei, 1. Stock) während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form eines Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzureichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am Freitag, 1. Dezember 2017, mit Rechtsmittelbelehrung im Feuerthaler Anzeiger publiziert.

Feuerthalen, 20. Oktober 2017  
Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

### Anfragerecht

In Anwendung von § 51 des Gemeindegesetzes steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet an die

**Gemeinderatskanzlei,  
8245 Feuerthalen**

zu richten und müssen bis spätestens Donnerstag, 9. November 2017, eintreffen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Feuerthalen, 20. Oktober 2017  
Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

## Aus dem Inhalt

Gemeindeversammlungen vom  
24. November:

|                                 |     |                           |                                     |    |
|---------------------------------|-----|---------------------------|-------------------------------------|----|
| Politische Gemeinde .....       | 1–9 | Gemeinschaftlichkeit und  | Bauprojekte .....                   | 12 |
| Reformierte Kirchgemeinde ..... | 10  | Bindung an Christus ..... | Kirchzettel / Veranstaltungen ..... | 14 |

# Politische Gemeinde Feuerthalen

## Voranschlag 2018

*Noch mehr Schüler, höhere Steuereinnahmen sowie ein anspruchsvolles Investitionsprogramm prägen den Voranschlag 2018.*

### 1. Übersicht

Der Voranschlag 2018 beinhaltet einen Aufwand von 23 826 800 Franken bei einem Ertrag von 22 345 200 Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von 1 481 600 Franken. Im Hinblick auf die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) werden im 2018 keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt. Der berechnete Cashflow aus Aufwandüber-

schuss und Abschreibungen beträgt positive 127 400 Franken. Dazu geführt haben die Sparanstrengungen in allen Ressorts und der grössere Ressourcenausgleich von 4 404 000 Franken des Kantons Zürich.

### 2. Laufende Rechnung

Die Totalrevision des Gemeindegesetzes verlangt die Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften für die Gemeinden

auf den neuen Standard HRM2. Dies bedingt unter anderem den Aufbau einer Anlagebuchhaltung, eines Eigenkapitalnachweises, einer Geldflussrechnung und führt zu einer kompletten Umstellung der Finanzbuchhaltung. Für die Umsetzung auf die neue Rechnungslegung sowie die Anpassung der IT-Systeme wird externe Unterstützung im Umfang von 77 300 Franken benötigt. Der Kanton verlangt zudem

den Ausbau des Katasters mit öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (Öreb), welches die Gemeindekasse ebenfalls einmalig belastet. Weiter werden die Kosten für die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Kantonspolizei vom Kanton von 7.50 Franken auf 14 Franken pro Einwohner erhöht, was weitere 23 900 Franken verschlingt.

Auch die Schule Feuerthalen wächst im Jahr 2018 weiter und

## Übersicht

|                                    | Rechnung 2016      | Voranschlag 2017   | Voranschlag 2018   | Abweichung VA17/VA18 |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| <b>Laufende Rechnung</b>           |                    |                    |                    |                      |
| Aufwand                            | 27 352 349         | 25 330 800         | 23 826 800         | - 1 504 000          |
| Ertrag                             | 24 145 560         | 22 750 400         | 22 345 200         | - 405 200            |
| <b>Ergebnis</b>                    | <b>- 3 206 789</b> | <b>- 2 580 400</b> | <b>- 1 481 600</b> | <b>1 098 800</b>     |
| <b>Abschreibungen</b>              |                    |                    |                    |                      |
| ordentl. Abschreibungen            | 1 209 592          | 1 336 000          | 1 523 000          | 187 000              |
| zusätzl. Abschreibungen            | 1 587 160          | 1 158 400          |                    | - 1 158 400          |
| <b>Total</b>                       | <b>2 796 752</b>   | <b>2 494 400</b>   | <b>1 523 000</b>   | <b>- 971 400</b>     |
| <b>Cash Flow</b>                   | <b>- 410 037</b>   | <b>- 86 000</b>    | <b>41 400</b>      | <b>127 400</b>       |
| <b>Investitionsrechnung</b>        |                    |                    |                    |                      |
| Investitionen VV (Netto)           | 5 133 652          | 4 557 900          | 4 627 600          | 69 700               |
| <b>Investitionen Total (Netto)</b> | <b>5 133 652</b>   | <b>4 557 900</b>   | <b>4 627 600</b>   | <b>69 700</b>        |
| <b>Kennzahlen</b>                  |                    |                    |                    |                      |
| Steuerertrag b. 114% Steuerfuss    | 7 637 971          | 7 600 000          | 7 858 000          | 258 000              |
| Ressourcenausgleich Kt. Zürich     | 3 023 223          | 4 257 700          | 4 404 000          | 146 300              |
| Einwohner per Jahresende           | 3 589              | 3 600              | 3 600              |                      |
| Eigenkapital                       | 8 988 794          | 5 301 148          | 4 926 793          | - 374 355            |

### Abschlusskonzert des Musikverein Feuerthalen



**Kath. Kirche Feuerthalen**

**Sonntag, 5. November 2017, 17.00 Uhr**

Kollekte zugunsten von «Gemeinnütziger Ortsverein Feuerthalen»



Direktion: Urs Mark  
Eintritt frei, freiwillige Kollekte  
Auf Ihren Besuch freut sich:  
Musikverein Feuerthalen

### Qualitäts-Glasdächer und Wintergärten aus dem Weinland



Der Spezialist in Ihrer Region:  
**Weber Metallbau GmbH**  
Buechbrunnenstrasse 2  
8447 Dachsen  
Tel. 052 647 40 60

**Weber Metallbau**  
[www.webermetallbau.ch](http://www.webermetallbau.ch)

## Laufende Rechnung

| Aufgabenbereiche            | Rechnungen 2016   |                   | Voranschlag 2017  |                   | Voranschlag 2018  |                   |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                             | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            |
| Behörden und Verwaltung     | 1 867 678         | 364 669           | 1 766 000         | 224 000           | 1 850 200         | 234 100           |
| Rechtsschutz und Sicherheit | 1 176 958         | 450 258           | 1 288 800         | 463 600           | 946 800           | 90 500            |
| Bildung                     | 9 438 779         | 681 676           | 7 845 300         | 566 700           | 8 177 200         | 551 700           |
| Kultur und Freizeit         | 717 582           | 255 839           | 1 048 100         | 242 000           | 1 009 200         | 410 700           |
| Gesundheit                  | 1 697 292         | 523 875           | 1 567 400         | 444 100           | 1 675 000         | 199 200           |
| Soziale Wohlfahrt           | 6 073 136         | 2 590 528         | 5 719 900         | 2 010 000         | 5 658 200         | 2 166 200         |
| Verkehr                     | 1 010 862         | 108 068           | 1 335 600         | 89 900            | 858 600           | 94 900            |
| Umwelt und Raumordnung      | 1 643 736         | 1 384 403         | 1 766 600         | 1 472 700         | 1 627 400         | 1 349 400         |
| Volkswirtschaft             | 67 186            | 304 600           | 98 500            | 307 900           | 115 900           | 271 200           |
| Finanzen und Steuern        | 3 659 140         | 17 481 642        | 2 894 600         | 16 929 500        | 1 908 300         | 16 977 300        |
| <b>Aufwandüberschuss</b>    |                   | <b>3 206 789</b>  |                   | <b>2 580 400</b>  |                   | <b>1 481 600</b>  |
| <b>Total</b>                | <b>27 352 349</b> | <b>27 352 349</b> | <b>25 330 800</b> | <b>25 330 800</b> | <b>23 826 800</b> | <b>23 826 800</b> |

wird einen prognostizierten neuen Höchststand von 396 Schülern erreichen. Bereits auf das Schuljahr 2017/18 musste ein zusätzlicher Kindergarten im ehemaligen Sinar-Areal eröffnet werden und auf der Sekundarstufe war ebenfalls eine zusätzliche Klasse notwendig. Daraus entsteht ein finanzieller Mehrbedarf von wiederkehrenden 369 000 Franken.

Im kommenden Jahr 2018 feiert die Gemeinde Feuerthalen das 700-jährige Jubiläum seit ihrer Ersterwähnung im Jahr 1318. Die Kosten für die Festivitäten sollen grösstenteils durch Sponsoring gedeckt werden, sodass die Gemeindekasse nicht strapaziert werden muss. Das Sponsoring-Team, um unseren Gemeindepräsi-

denten, hat erfreulicherweise bereits schriftliche Zusagen für 130 000 Franken erhalten. Neben den Feierlichkeiten zum Jubiläumsjahr eröffnet auch die total erneuerte Freizeitanlage Rheinwiese im Frühjahr 2018 ihre neuen Tore. Diese sollen zukünftig regelmässig von Mitte April bis Mitte Oktober geöffnet sein. Aufgrund einer erhofften besseren Auslastung und neuen Pacht- und Mietkonditionen sind Mehreinnahmen für die Gemeinde von 38 100 Franken budgetiert.

Im Zentrum Kohlfirst sind zusätzliche Stellen in der Pflege notwendig, was die Gemeinderrechnung im Aufgabenbereich Gesundheit mit 262 700 Franken zusätzlich belastet.

Weiterhin äusserst schwierig zu budgetieren sind die Aufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe im Bereich der Sozialen Wohlfahrt. Zuzüge in die Gemeinde beziehungsweise Wegzüge aus der Gemeinde von Personen welche Unterstützungsbedarf haben können erhebliche Differenzen zur Folge haben. Wir rechnen im Jahr 2018 mit leicht geringeren Ausgaben, wie auch in der Abbildung 3 «Abweichung vom Budget 2018 gegenüber Vorjahr» unter dem Punkt 5 «Soziale Wohlfahrt» zu erkennen ist.

Eine weitere negative Meldung erreichte die Gemeinden in Bezug auf die Ausgleichvergütungen des Elektrizitätswerks des Kantons Zürich

(EKZ). Diese jährlichen Ausgleichszahlungen hätten jeweils einen möglichen Gewinn aus eigenen Werken kompensieren sollen. Aufgrund eines regierungsrätlichen Sparprogramms wird dieses Geld ab dem Jahr 2018 als Dividendenzahlung an den Kanton fliessen und die Gemeinden somit vermutlich leer ausgehen. Feuerthalen fehlen dadurch weitere 56 700 Franken an Einnahmen, was fast einem Steuerprozent entspricht.

Bei den Steuereinnahmen sollte die Schwächephase in den Jahren 2015 und 2016 nun überstanden sein. Gesamthaft wird mit steigenden Einnahmen aus Steuern um 877 000 Franken gegenüber dem Vorjahr gerechnet.



Vorsorgen  
«Goldene Jahre»  
mit Weitsicht  
planen



**Clientis**  
BS Bank Schaffhausen

bsb.clientis.ch

## Abweichungen zum Budget 2018 gegenüber Vorjahr

| Aufgabenbereich   |  | Abweichung |         |
|---|--|------------|---------|
|   |  | positiv    | negativ |
| <b>0 Behörden und Verwaltung</b>                                |  |            |         |
| Exekutive   | Entschädigungen                                    | 17 500     |         |
| Kanzlei, Finanzverwaltung, Steueramt etc.                       | Ersatzbeschaffungen Mobiliar und Geräte            | 13 500     |         |
|   | Externe Unterstützung für HRM2                     |            | 77 300  |
| <b>1 Rechtsschutz und Sicherheit</b>                            |  |            |         |
| Kataster- und Vermessungswesen                                  | Kataster öff.-rechtl. Eigentumsbeschränkungen      |            | 25 000  |
|   | Staatsbeitrag für Öreb-Kataster                    | 12 000     |         |
| Betreibungsämter  | Wechsel von Feuerthalen nach Andelfingen           | 17 600     |         |
| Polizei   | Kantonspolizeikosten: Gemeindeanteil               |            | 23 900  |
| <b>2 Bildung</b>  |  |            |         |
| Kindergarten  | Lohnkosten Gemeinde                                |            | 65 000  |
| Sekundarschule  | Lohnkosten Gemeinde                                |            | 241 100 |
|   | Schulgelder an andere Gemeinden                    | 20 100     |         |
| Volksschule Sonstiges   | Projektwochen in allen Schulstufen                 |            | 20 000  |
| Schulleitung  | Erhöhung Besoldung kantonaler Anteil               |            | 25 000  |
| Sonderschulung  | Beiträge an Schulzweckverband Bezirk Afi.          |            | 19 800  |
|   | Beiträge an Sonderschulen                          |            | 26 800  |
|   | Beiträge an Heime und an Therapien                 | 30 000     |         |
| <b>3 Kultur und Freizeit</b>                                    |  |            |         |
| Kulturförderung   | 700-Jahr Jubiläum Feuerthalen: Kosten              |            | 150 000 |
|   | 700-Jahr Jubiläum Feuerthalen: Beiträge            | 130 000    |         |
| Sport-, Schiess- und Badeanlagen                                | Freizeitanlage Rheinwiese:                         |            |         |
|   | Dienstleistungen von Dritten                       | 46 000     |         |
|   | Pacht- und Mietzinse                               | 38 100     |         |
| <b>4 Gesundheit</b>   |  |            |         |
| Zentrum Kohlfirst, Betriebsrechnung                             | tieferer Ertragsüberschuss                         |            | 262 700 |
| Pflegefinanzierung (stationärer Teil)                           | Gemeindeanteil                                     |            | 54 000  |
| <b>5 Soziale Wohlfahrt</b>                                      |  |            |         |
| Zusatzleistungen zur AHV/IV                                     | Tiefere Beiträge/tiefere Staatsbeiträge            | 98 800     |         |
| Wirtschaftliche Hilfen  | Höhere Beiträge/höhere Staatsbeiträge              | 101 800    |         |
| Asylbewerberbetreuung   |  | 18 000     |         |
| <b>7 Umwelt und Raumordnung</b>                                 |  |            |         |
| Wasserwerk, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind selbsttragend. |  |            |         |
| Wasserwerk:   | Anschaffungen Wasserzähler, Einrichtungen          |            | 20 400  |
|   | Erneuerung Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP |            | 25 000  |
| Abfallbeseitigung:  | Entschädigungen an KBA Hard insgesamt              | 27 700     |         |
| Regional- und Ortsplanung, Richtpläne etc.                      | Inventar Denkmal- und Heimatschutzobjekte          |            | 25 000  |
| <b>8 Volkswirtschaft</b>  |  |            |         |
| Forstverwaltung   | Höherer Defizitanteil                              |            | 13 800  |
| Industrie, Gewerbe, Handel                                      | Gewinnanteile Zürcher Kantonalbank                 | 20 000     |         |
| Elektrizitätsversorgung   | EKZ-Ausgleichsvergütung                            |            | 56 700  |
| <b>9 Finanzen und Steuern</b>                                   |  |            |         |
| Ordentliche Steuern Steuerjahr und Vorjahre                     |  | 747 000    |         |
| Grundstückgewinnsteuern   |  | 100 000    |         |
| Finanzausgleich   | Ressourcenausgleich                                | 146 300    |         |

### 3. Investitionen

Das geplante Investitionsvolumen beträgt Netto 4 627 600 Franken. Sehr erfreut ist der Gemeinderat, dass die Bewilligung für den Abbruch der Sanitätshilfsstelle am Rüttenweg durch den Kanton erteilt wurde und damit eine Last auf dem Grundstück der Gemeinde rückgebaut werden kann. Der Unterhalt dieser Anlage hätte über Jahrzehnte durch die Gemeinde erfolgen müssen und damit den Finanz-

haushalt erheblich belastet. Mit dem potentiellen Käufer des Grundstücks wird nun nach einer Lösung für eine Kostenbeteiligung/Mehrwertverrechnung gesucht.

Für die Feuerwehr ist der Ersatz des Tanklöschfahrzeuges TLF aus dem Jahre 1994 nach 24 Betriebsjahren angebracht. Ein neues Fahrzeug wird etwa 420 000 Franken kosten und kann mit der Gemeinde Flurlingen geteilt werden. Ein Teil der Kosten

wird von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) übernommen und für Feuerthalen bleibt ein Restbetrag von 155 200 Franken übrig.

Sanierungen in den Schulliegenschaften sind im Stumpenboden und Kindergarten Lindenbuck im Umfang von 455 000 Franken notwendig. Aufgrund der steigenden Schülerzahl im Kindergarten und in der Primarschule muss eine Erweiterung des Schul-

hauses Stumpenboden in Betracht gezogen werden. Für die Planung des Schulraumes ist ein Planungskredit von 250 000 Franken im Budget enthalten. Ebenfalls ist eine Sanierung der Heilpädagogischen Schule Humlikon geplant. Welche auf die Zweckverbandsgemeinden aufgeteilt wird und Feuerthalen im 2018 mit 121 800 Franken belastet. Pünktlich per Mitte April soll in der Freizeitanlage Rheinwiese (FZA) das Hauptgebäude, das

## Investitionsrechnung, Details zum Voranschlag 2018

| Aufgabenbereich  | Ausgaben         | Einnahmen        |
|--|------------------|------------------|
| <b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>   |                  |                  |
| Investitionsbeitrag an Feuerwehrzweckverband: Anteil an neues Tanklöschfahrzeug  | 155 200          |                  |
| Sanitätshilfsstelle Rütönen: Rückbaukosten                                       | 500 000          |                  |
| <b>Bildung / Schulliegenschaften</b>   |                  |                  |
| Mehrweckhalle Stumpfenboden: Sanierung Kücheneinrichtung                         | 55 000           |                  |
| Kindergartenanlage Lindenbuck: Sanierung Aussenhüllen                            | 350 000          |                  |
| Kindergarten Lindenbuck West: Instandstellung ehemalige Zivilschutzanlage        | 50 000           |                  |
| Schulraum für Kindergärten und Primarschule: Planung zur baulichen Erweiterung   | 250 000          |                  |
| Investitionsbeitrag an Schulzweckverband im Bezirk: Anteil an Schulhaussanierung | 121 800          |                  |
| <b>Kultur und Freizeit</b>   |                  |                  |
| Freizeitanlage Rheinwiese: Sanierung und Ersatzbauten                            | 1 900 000        |                  |
| Freizeitanlage Rheinwiese: Anteil Mobilien                                       | 120 000          |                  |
| <b>Gesundheit</b>  |                  |                  |
| Investitionsbeitrag an Zentrum Kohlfirst   | 175 600          |                  |
| <b>Verkehr</b>   |                  |                  |
| Kirchweg / Scheibenäcker – Vogelsangstrasse                                      | 80 000           |                  |
| Myrthenstrasse   | 50 000           |                  |
| Parkierungskonzept Feuerthalen, Umsetzung  | 20 000           |                  |
| <b>Umwelt und Raumordnung</b>  |                  |                  |
| <i>Wasser:</i>   |                  |                  |
| Wasserleitung Kirchstrasse: Zürcherstrasse bis Kirchstrasse 18                   | 75 000           |                  |
| Wasserleitung Löwengässli  | 120 000          |                  |
| Wasserleitung Schulstrasse Langwiesen  | 65 000           |                  |
| Wasserleitung Kirchweg / Scheibenäcker – Vogelsangstrasse                        | 450 000          |                  |
| Wasseranschlussgebühren  |                  | 50 000           |
| <i>Kanalisation:</i>   |                  |                  |
| Abwasserleitung Kirchstrasse Inliner: KS1264-1290                                | 150 000          |                  |
| Abwasserleitung Freizeitanlage: Schieber Sanitärgebäude Höhe Stadtlockete        | 50 000           |                  |
| Kanalisationsanschlussgebühren   |                  | 60 000           |
| <b>Nettoinvestitionen</b>  | <b>0</b>         | <b>4 627 600</b> |
| <b>Total</b>   | <b>4 737 600</b> | <b>4 737 600</b> |

Kinderbad und die Umgebung fertiggestellt werden. Im Zentrum Kohlfirst soll das Patientendossier elektronisch geführt werden wofür neue PCs und zusätzliche Software im Umfang von 260 000 Franken angeschafft werden müssen.

#### 4. Zusammenfassung / Schlusswort

Bei etwa gleicher Einwohnerzahl sind im kommenden Jahr wieder grössere Ausgaben für Bildung, Gesundheit und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wie HRM2 zu fi-

nanzieren. Gleichzeitig erhöht der Kanton im 2018 die Kosten für die Kantonspolizei und plant zudem Kürzungen bei den Beiträgen zu Gunsten der Gemeinde, wie das Beispiel der EKZ - Ausgleichsvergütungen zeigt. Als Folge davon wird es für die Gemeinde Feuerthalen immer schwieriger ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Um diese Situation mittelfristig entschärfen zu können benötigen wir mehr Einnahmen. Einige zusätzliche Einwohner würden uns dabei sicherlich helfen. Andernfalls müssen wir uns im Folgejahr ernsthaft über eine

Erhöhung des Steuerfusses Gedanken machen.

*Matthias Huber  
Finanzreferent*

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wie folgt zu beschliessen:

- Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2018 wird genehmigt.
  - Die Investitionsrechnung für das Jahr 2018 wird genehmigt.
- Zur Deckung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung wird der Steuerfuss auf 114% (Vorjahr 114%) festgesetzt. Der restliche Aufwandüberschuss wird durch Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

*Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl*

Der gelbe Flitzer

**078 608 28 72**

*ruosch-ONLINE.CH*

### Charmante Wohnung in Feuerthalen zu vermieten.

Die exklusiv renovierte 4-Zimmer-Wohnung mit 73m<sup>2</sup> und grossem Balkon befindet sich in einem 4-Parteien-Haus an der Lindenstrasse. Ruhiges Quartier und doch so nah von Bahnhof, Post und Einkaufszentrum. Schaffhausen ist in wenigen Gehminuten erreichbar. PP vorhanden.

**Fr. 1690.00 exkl. NK.** Rufen Sie uns an für eine Besichtigung.  
Tel. 079 832 21 72 oder [jacqueline.weideli@yahoo.com](mailto:jacqueline.weideli@yahoo.com)

# Neue Rechnungslegung HRM2 – Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement)

Bei der Überführung des Finanzhaushaltes in die neue Rechnungslegung nach HRM2 soll auf eine Neubewertung bzw. Aufwertung (Restatement) des Verwaltungsvermögens verzichtet werden – Weisung & Antrag

## Ausgangslage

Mit der Totalrevision des Zürcher Gemeindegesetzes werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Per 1. Januar 2019 müssen somit alle zürcherischen Gemeinden ihr Rechnungswesen vom heutigen HRM1-Standard auf das neue «Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2» umstellen.

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 – 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

### a) Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### b) Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid und muss durch die Gemeindeversammlung gefällt werden. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder

offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens. Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung oder die Neubewertung lediglich von Teilen (bspw. nur der Abwasserbeseitigung) sind unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Gemeinde. Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt sind umfassend und transparent aufzuzeigen.

Der Entscheid über eine Neubewertung bzw. über den Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens muss gesetzlich bis spätestens am 30. Juni 2018 gefällt sein. Bereits im Frühjahr 2018 erfolgt jedoch der Start zur Budgetierung des Jahres 2019, welche bereits nach den Vorgaben von HRM2 erfolgen muss. Ein Entscheid noch im Jahr 2017 schafft deshalb Klarheit für die Ausarbeitung der definitiven Grundlagen.

## Erwägungen

Die Gemeinde Feuerthalen hat mit Hilfe eines externen Finanzplanungsbüros untersucht, welche Folgen aus der Einführung des HRM2 für die Gemeinde Feuerthalen resultieren. Dazu wurde eine Simulation basierend auf den Werten ab dem Jahr 1986 von sämtlichen Investitionen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde (bis zur Fusion per 31. Dezember 2015) erstellt. Danach wurde hochgerechnet, wie sich die Finanzlage der Gemeinde ab dem Stichtag 1. Januar 2019 mit und ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens entwickeln könnte. Zur Begrenzung des zeitlichen und finanziellen Aufwandes für diese Simulation wurde sich nur auf den Steuerhaushalt fokussiert. Diejenigen der gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) sind in den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten einzubuchen.

Das Resultat der Simulation präsentiert sich wie folgt, wobei die Werte bei der Durchführung des Restatements unter Umständen abweichen können (bspw. andere Nutzungsdauern, hoher Anteil Ausgaben ohne Abschreibung, Darlehen und Beteiligungen, usw.)

| Bereich  | Übernahme Restbuchwert<br>(in Mio. CHF) | Mit Restatement<br>(in Mio. CHF) |
|--|---|----------------------------------|
| Buchwert Verwaltungsvermögen per 1.1.2019      | 11.4                                    | 29.8                             |
| Aufwertung Veraltungsvermögen und Eigenkapital | –                                       | 18.4                             |
| Eigenkapital per 1.1.2019                      | 5.2                                     | 23.6                             |
| Nettovermögen/-schuld per 1.1.2019             | – 6.2                                   | – 6.2                            |
| Jährliche Abschreibungsquote                   | 1.1                                     | 1.7                              |
| Veränderung von HRM1 zu HRM2                   |   |                                  |
| – Abschreibung nach HRM1                       | 1.5                                     | 1.5                              |
| – Abschreibung nach HRM2                       | 1.1                                     | 1.7                              |
| – Ergebnisveränderung                          | + 0.4                                   | – 0.2                            |

Bei einem Verzicht auf eine Neubewertung sind das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital per 1. Januar 2019 je CHF 18,4 Mio. und die Abschreibungen ab 2019 jährlich CHF 0,6 Mio. tiefer.

Im Verwaltungsvermögen müssen diejenigen Anlagen geführt werden, welche die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages unterstützen (Schulhäuser, Gemeindehaus, Feuerwehrgebäude, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen usw.). Es wird nebst dem Gemeinderat auch durch die Revisionsstellen (RPK, externe Revisionsstelle, Bezirksrat usw.) eng überwacht, dass nur die entsprechend notwendigen Anlagen im Verwaltungsvermögen geführt werden. Alle übrigen Anlagen werden im Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden künftig nach den Investitionskosten linear (bisher degressiv), auf die Nutzungsdauer hin abgeschrieben; also zukunftsgerichtet nach den aktuellen Werten. Dies wird über die nächsten

Jahre ein aktuelles Bilanzbild geben, mit einer weit geringeren Abschreibungsquote.

Vergleich zur heutigen Abschreibungsmethodik: Würde mit der heute gültigen HRM1-Methode weitergefahren, beliefe sich die jährliche Abschreibungsquote auf CHF 1,5 Mio. Die Ergebnisveränderung HRM1 gegenüber HRM2 beläuft sich somit mit Neubewertung auf minus CHF 0,2 Mio. (-13%), was zu einem höheren Aufwandüberschuss führt. Bei einem Verzicht auf die Neubewertung beläuft sich die Ergebnisveränderung hingegen auf ein Plus von CHF 0,4 Mio. (+26%) und führt zu einem tendenziell tieferen Aufwandüberschuss.

**Fazit**

Mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde die vom Gesetzgeber angestrebte Systemänderung bei den Abschreibungen konsequent und betriebswirtschaftlich korrekt umgesetzt. Das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital hätten den Bestand, der sich er-

geben hätte, wenn das HRM2 schon 1986 (also als HRM1 eingeführt worden ist) eingeführt worden wäre. Allerdings ist zweifelhaft, ob eine Aufwertung von Anlagen für die öffentliche Aufgabenerfüllung Sinn macht, für die kein oder nur ein beschränkter Markt besteht. Auch würden Werte wieder aktiviert, die mit Steuer- und Gebührengelder bereits abgeschrieben wurden und damit zum zweiten Mal erneut mit Steuer- und Gebührengeldern abgeschrieben werden müssten (bspw. Sanierung Schulhaus Stumpfenboden 2000-2003).

Eine Neubewertung führt somit zu einem massiv höheren Eigenkapital (+353%), welches dann über höhere Abschreibungen über viele Jahre wieder reduziert wird.

Das neue Gemeindegesetz schreibt weiter vor, dass die Gemeinden auch bezüglich des Haushaltsgleichgewichtes Regelungen für den eigenen Finanzhaushalt definieren. Trotz höherem Eigenkapital bei einer Neubewertung kann die erheblich höhere Abschreibungsquote zu einem unnötigen Druck für Steuerfusserhöhungen führen und so den Sparbemühun-

gen der Exekutiven entgegenlaufen.

Der Gemeinderat ist aus den vorgenannten Gründen zum Schluss gekommen, dass auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens verzichtet werden kann. Insbesondere störend und schwer nachvollziehbar ist die Wirkung eines Nutzens für die Gemeinde, wenn im Rahmen des bisherigen HRM1 korrekt abgeschrieben Verwaltungsvermögen nach der Aufwertung durch HRM2 nun erneut abgeschrieben werden muss. Zudem sind die Finanzwerte bei einem Systemwechsel ohne Aufwertung konstanter und einfacher nachvollziehbar für den Bürger. Im Weiteren werden heute andere Grössen als das Eigenkapital für Kennzahlen herangezogen. Ein solider Finanzhaushalt hängt nicht von der Wahl der Abschreibungsmethode ab. Vielmehr sind das Nettovermögen, die Nettoinvestitionen und die erzielte Selbstfinanzierung dafür verantwortlich.

Der Gemeinderat Feuerthalen empfiehlt den Stimmberechtigten auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) zu verzichten.

**gib deiner Freizeit DEIN Gesicht!**

Die nächsten Termine des Schülertreffs Moskito für die Feuerthalen und Langwieser Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler:

| Datum                            | Zeit                     | Anlass                   |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>27. Oktober</b>               | <b>20:00 – 23:00 Uhr</b> | <b>Spezieller Treff</b>  |
| 03. November                     | 20:00 – 23:00 Uhr        | normaler Treff           |
| 10. November                     | 20:00 – 23:00 Uhr        | normaler Treff           |
| <b>17. November</b>              | <b>20:00 – 23:00 Uhr</b> | <b>Spezieller Treff</b>  |
| 24. November                     | 20:00 – 23:00 Uhr        | normaler Treff           |
| 01. Dezember                     | 20:00 – 23:00 Uhr        | normaler Treff           |
| <b>08. Dezember</b>              | <b>20:00 – 23:00 Uhr</b> | <b>Spezieller Treff</b>  |
| 15. Dezember                     | 20:00 – 23:00 Uhr        | normaler Treff           |
| <b>22. Dezember</b>              | <b>20:00 – 23:00 Uhr</b> | <b>Spezieller Treff</b>  |
| <b>23. Dezember - 07. Januar</b> | <b>Weihnachtsferien</b>  | <b>Treff geschlossen</b> |
| <b>12. und 13. Januar</b>        | <b>20:00 – 24:00 Uhr</b> | <b>Hilari</b>            |

Die speziellen Anlässe werden via Flyer im Voraus bekannt gegeben! Bei Fragen: Nina Böni, 079 937 45 80, nina.boeni@stsh.ch

Ort: Schülertreff, Turnhalle Spilbrett jash.ch/moskito

Die Jugendlichen von Feuerthalen und Langwiesen sind herzlich zu allen Aktivitäten der Jugendarbeit Schaffhausen eingeladen!

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wie folgt zu beschliessen:

1. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegung für öffentliche Gemeinwesen im Kanton Zürich, dem «Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2», wird auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Zürich verzichtet.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

**Bodenbeläge**  
Parkette / Teppiche /  
Laminate

**schreiner4you.ch**

Peter Gasser Schreinerei AG 8245 Feuerthalen  
Innenausbau Küchen nach Mass Spezial-Möbel Bodenbeläge Glaserei Reparaturen  
Tel. 052 659 23 77 Fax 052 659 42 77 peter@gasser-schreinerei.ch

# Gebührenverordnung Gemeinde Feuerthalen

Erlass einer Verordnung über die Gebühren in der Gemeinde Feuerthalen – Weisung & Antrag

## Ausgangslage

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein.

Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Das bedeutet, die gesetzliche Grundlage muss zumindest den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten. Nach den Bemessungsgrundlagen berechnet die Exekutive sodann die Höhen der Gebühren im Einzelnen und hält sie in einem Gebührentarif fest. Ausserdem darf die Exekutive darin sogenannte Kanzlei- oder Verwaltungsgebühren direkt festlegen. Das sind Gebühren die niedrig sind und für Routinehandlungen verlangt werden. Die rechtsanwendenden Stellen (z.B. die Baubewilligungsbehörde) setzt die individuelle Gebühr letztlich für den Einzelfall fest.

Für die Wasser- und Abwassergebühren, die Abfallgebühren, die Parkierungsgebühren, die Kita-Tarife oder die Bestat-

tungs- und Friedhofgebühren haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen schon genügend gesetzliche Grundlagen geschaffen:

- Reglement über die Wasserversorgung
- Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen
- Abfallverordnung
- Verordnung über die Parkierung
- Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Bestattungs- und Friedhofverordnung.

Diese bleiben unverändert in Kraft. Teilweise bestehen auch gesetzliche Grundlagen im übergeordneten Recht, auf die weiterhin abgestützt werden kann.

Die übrigen Gebühren wurden bis heute basierend auf die regierungsrätliche Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) oder übergeordnetes Spezialrecht erhoben. Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wird die VOGG per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage.

Nach Wegfall dieser Grundlagen sind die Gemeinden gehal-

ten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen. Die Gemeindeordnung sieht in Art. 12 Ziff. 7 vor, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

## Erwägungen

Die Gemeinden können den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage selbst festsetzen. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne dürfen die Gemeinden durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften. Ausserdem muss bei der Bemessung der Gebühren das Äquivalenzprinzip beachtet werden. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot (Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 8 und Art. 9 Bundesverfassung) für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss.

Diese Grundlagen werden neu in der vorliegend zu beschliessenden Gebührenverordnung festgesetzt. Die Gebührenverordnung ist in zwei Teile gegliedert, einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Im allgemeinen Teil findet sich auch die Delegation an die Exekutive, die einzelnen Gebührenerhöhungen, basierend auf den Vorgaben in der Verordnung, im sogenannten Gebührentarif fest-

zulegen. Der Gebührentarif regelt alle Gemeindegebühren basierend auf der Gebührenverordnung, welche nicht in einem separaten Reglement festgesetzt wurden. Im speziellen Teil finden sich Bestimmungen für Gebühren der einzelnen Verwaltungsbereiche.

Die vorliegende Gebührenverordnung ist eine neue gesetzliche Grundlage für die Gebühren für Verwaltungsleistungen der Gemeinde Feuerthalen, welche auch bis anhin bezogen wurden. Die Gebühren entsprechen den genannten Prinzipien und können übernommen werden. Mit dem Erlass der Gebührenverordnung geht keine generelle Gebührenerhöhung oder Gebührensenkung einher. Es werden insbesondere auch keine neuen Gebührentatbestände geschaffen. Dies bedeutet: Es werden weiterhin für dieselben Leistungen der Verwaltung Gebühren erhoben wie bis anhin.

Der detaillierte Wortlaut der neuen Gebührenverordnung (Stand: 24. Juli 2017) kann von interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf der Homepage der Gemeinde Feuerthalen ([www.feuerthalen.ch](http://www.feuerthalen.ch)) heruntergeladen oder am Schalter der Einwohnerkontrolle als Broschüre bezogen werden. An der Gemeindeversammlung wird die aktuelle Version zur Einsichtnahme ebenfalls aufgelegt.

Der Gemeinderat Feuerthalen empfiehlt den Stimmberechtigten die vorliegende Gebührenverordnung zu genehmigen.

## Antrag

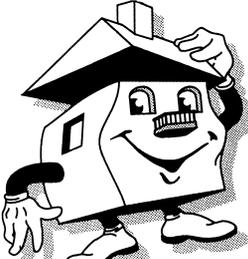
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wie folgt zu beschliessen:

1. Der Erlass der neuen Gebührenverordnung der Gemeinde Feuerthalen (Stand: 24. Juli 2017) wird genehmigt.
2. Die neue Gebührenverordnung der Gemeinde Feuerthalen wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Erlass und der Inkraftsetzung eines notwendigen Gebührentarifs per 1. Januar 2018 beauftragt.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

**Heizungs-  
Anlagen**

Sanitäre Installationen



**Huber  
Bühler ag**

Tel. 052 630 26 66  
Ebnatring 25  
8207 Schaffhausen

## Impressum

Der Feuerthaler Anzeiger erscheint jeden zweiten Freitag gemäss Erscheinungsplan und wird gratis in alle Haushaltungen von Feuerthalen und Langwiesen verteilt.

### Herausgeber:

Politische Gemeinde Feuerthalen

### Redaktionskommission:

ks. Kurt Schmid, Vorsitzender  
Mobile 079 355 66 83

fp. Felix Palm, Redaktor

Freier Mitarbeiter:

ww. Werner Wochoer, Langwiesen

### Adresse:

Redaktionskommission Feuerthaler Anzeiger,

Postfach 20, 8245 Feuerthalen

E-Mail: [redaktion@feuerthaleranzeiger.ch](mailto:redaktion@feuerthaleranzeiger.ch)

### Inserateannahme und -verwaltung,

### Druck und Administration:

LANDOLT AG, Grafischer Betrieb,

8245 Feuerthalen, Telefon: 052 659 69 10

E-Mail: [info@feuerthaleranzeiger.ch](mailto:info@feuerthaleranzeiger.ch)

Website: [www.feuerthaleranzeiger.ch](http://www.feuerthaleranzeiger.ch)

### Redaktionsschluss:

Montag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

### Inseratenannahmeschluss:

Dienstag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

Auflage: 2200 Exemplare

printed in  
switzerland

# Schiessanlagen «Chüels Tal» – Auflösung Benützungs-Vertrag

Zustimmung zur Auflösung des Benützungs-Vertrags «Schiessanlagen Chüels Tal» mit der Gemeinde Flurlingen – Weisung & Antrag

## Ausgangslage

Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 510.512, nachfolgende Schiessanlagen-Verordnung genannt) weist gestützt auf Art. 133 Abs. 1 des Militärgesetzes (SR 510.10) die Einrichtung von 300-Meter-Schiessanlagen den Gemeinden zu.

Art. 8 der Schiessanlagen-Verordnung regelt die Beiträge der Gemeinden ohne eigene 300-Meter-Schiessanlage wie folgt: «Gemeinden, die nicht Eigentümer einer 300-Meter-Schiessanlage sind und ihren schiessrechtlichen Pflichten nach Art. 133 Abs. 1 Militärgesetz nicht innerhalb ihres Gemeindegebiets nachkommen, haben sich in die ihren Einwohnern zugewiesenen oder in die von diesen mitbenutzten Schiessanlagen anteilmässig einzukaufen. Sie entrichten an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge.» In Art. 7 Abs. 1 lit. b und c der Schiessanlagen-Verordnung werden die Pflichten der Gemeinden im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-Meter-Schiessanlage abschliessend aufgezählt. Art. 9 der Schiessanlagen-Verordnung hält fest, dass die Erstellung und der Betrieb von nicht in Art. 7 Abs. 1 lit. b genannten Einrichtungen, wozu auch Schützenstuben und Pistolenschiessstände gehören, zu Lasten der Schiessvereine gehen.

Am 21. Juni 1985 genehmigten die Gemeindeversammlungen von Flurlingen und Feuerthalen den Kredit für den Um- und Ausbau der Schiessanlage «Chüels Tal» in Flurlingen. Gleichzeitig wurde zwischen den beiden Gemeinden ein langfristiger Benützungsvertrag bis ins Jahr 2084 abge-

schlossen. Seit 1. Januar 2009 wird die Anlage auch von Laufen-Uhwiesen mitbenutzt.

## Erwägungen

Der Gemeinderat Feuerthalen erklärte Ende des Jahres 2016, dass er sich im Bereich Schiesswesen nicht mehr an der ganzen Liegenschaft im Chüelen Tal sondern nur noch an den Pflichtkosten für das obligatorische Schiesswesen auf der 300-Meter-Anlage beteiligen möchte. Deshalb erwägt er aus dem gemeinsamen Vertrag vom 23. April 1985 für die Schiessanlage «Chüels Tal» auszusteigen und diesen durch eine Leistungsvereinbarung mit Pauschalmiete zu ersetzen. Der Gemeinderat Flurlingen erklärte, dass er grundsätzlich bereit ist, die Anlage zu übernehmen und mit den Gemeinden Uhwiesen und Feuerthalen Anschlussverträge für die Mitbenützung der 300-Meter-Anlage zur Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht abzuschliessen. Die Schiessplatzkommission wurde in der Folge beauftragt, eine geeignete Lösung für die Berechnung der Pflichtkosten zu erarbeiten. Im Weiteren wird auf die Erwägungen der Beschlüsse des Gemeinderates Flurlingen Nr. 22 vom 15. Februar 2017 und Nr. 68 vom 17. Mai 2017 sowie des Beschlusses des Gemeinderates Feuerthalen Nr. 86 vom 12. Juni 2017 verwiesen.

Die Gemeinderäte Flurlingen und Feuerthalen stimmten im September/Oktober 2017 der Auflösung der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 1985 per 31. Dezember 2017,

vorbehältlich der Zustimmung beider Gemeindeversammlungen, zu. Gleichzeitig schlossen sie einen öffentlich-rechtlichen Anschlussvertrag für die Mitbenützung der Schiessanlage Chüels Tal per 1. Januar 2017 ab. Die Inkraftsetzung erfolgt, wenn die Gemeindeversammlung ebenfalls der Auflösung zustimmt.

Die vertragliche Neuregelung sieht folgende Eckwerte vor:

- Für die Mitbenützung der Schiessanlage Chüels Tal entrichtet die Politische Gemeinde Feuerthalen der Gemeinde Flurlingen einen pauschalen Beitrag von Fr. 200.– pro Schiesspflichtigen und Jahr. Im Minimum jedoch Fr. 6500.– im Jahr.
- Allfällige Neu-, Umbauten und Erweiterungen werden durch die Gemeinde Flurlingen vorgenommen sowie finanziert und verbleiben in deren Eigentum.

- Für den Schiessbetrieb ist weiterhin der Schützenverein Flurlingen-Uhwiesen zuständig und verantwortlich.
- Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der gesamten Schiessanlage ist die Gemeinde Flurlingen als Eigentümerin zuständig.

Durch die Neuregelung wird die Basis für eine einfache und kostengünstige Betriebsführung geschaffen. Insbesondere da sich die 300-Meter-Schützenvereine der drei Gemeinden bereits zu einem Verein mit Sitz in Flurlingen zusammengeschlossen haben. Die Gemeinde Flurlingen ist alleine für die Liegenschaft zuständig und damit einziger Ansprechpartner für den Schützenverein Flurlingen-Uhwiesen und den Pistolensclub.

Die Gemeinderäte Flurlingen und Feuerthalen empfehlen den Stimmberechtigten der Auflösung zuzustimmen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wie folgt zu beschliessen:

1. Der zwischen der Gemeinde Flurlingen und der Gemeinde Feuerthalen abgeschlossene Vertrag vom 23. resp. 29. April 1985 über die Benützung der Schiessanlage «Chüels Tal» wird per 31. Dezember 2017 aufgehoben. Das Benützungsrecht der Gemeinde Feuerthalen an der Schiessanlage «Chüels Tal» wird per Saldo aller Ansprüche aufgelöst.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat Feuerthalen mit dem Gemeinderat Flurlingen ab 1. Januar 2018 einen öffentlich-rechtlichen Anschlussvertrag für die Mitbenützung der 300m-Anlage zur Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht der Dienstpflichtigen der Gemeinde Feuerthalen abgeschlossen hat.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

**ZULAUF + CORRA AG**

Sanitär • Gas • Wasser

Schützenstrasse 56, 8245 Feuerthalen  
Telefon 052 659 33 50, E-Mail zulauf-corra@bluemail.ch



– Reparaturen

– Badumbauten

– Neubauten

– Sanierungen

## Reformierte Kirchgemeinde

# Voranschlag 2018: Leichter Aufwandüberschuss budgetiert

Infolge schadhafter Bodenplatten im Chorbereich der Kirche übersteigt der Aufwand den Ertrag im Budget.

| <b>Laufende Rechnung</b>      |                              |                |                              |                |                              |                |
|-------------------------------|------------------------------|----------------|------------------------------|----------------|------------------------------|----------------|
| Aufgabenbereich               | Voranschlag 2018             |                | Voranschlag 2017             |                | Rechnung 2016                |                |
|                               | Aufwand                      | Ertrag         | Aufwand                      | Ertrag         | Aufwand                      | Ertrag         |
| <b>Kirchenwesen</b>           | <b>324 900</b>               | <b>27 800</b>  | <b>298 200</b>               | <b>27 800</b>  | <b>254 131</b>               | <b>31 783</b>  |
| Gemeindeaufbau & -Leitung     | 117 200                      | 5 500          | 111 200                      | 5 500          | 98 621                       | 9 513          |
| Verkündigung und Gottesdienst | 57 700                       |                | 57 100                       |                | 45 774                       |                |
| Diakonie und Seelsorge        | 18 300                       |                | 17 800                       |                | 15 828                       |                |
| Bildung und Spiritualität     | 53 600                       |                | 48 500                       |                | 34 180                       |                |
| Kultur                        | 8 800                        |                | 7 600                        |                | 3 259                        |                |
| Kirchliche Liegenschaften     | 69 300                       | 22 300         | 56 000                       | 22 300         | 56 469                       | 22 270         |
| <b>Finanzen und Steuern</b>   | <b>205 930</b>               | <b>485 130</b> | <b>202 930</b>               | <b>485 130</b> | <b>222 208</b>               | <b>499 531</b> |
| Gemeindesteuern               | 19 000                       | 458 300        | 19 000                       | 458 300        | 22 464                       | 474 241        |
| Zentralkassenbeitrag          | 104 000                      |                | 101 000                      |                | 119 370                      |                |
| Kapitaldienst                 | 3 800                        | 11 730         | 3 800                        | 11 730         | 2 628                        | 14 516         |
| Liegenschaften Finanzvermögen | 11 630                       |                | 11 630                       |                | 14 538                       |                |
| Abschreibungen                | 52 500                       |                | 52 500                       |                | 52 500                       |                |
| Neutraler Aufwand und Ertrag  | 15 000                       | 15 000         | 15 000                       | 15 000         | 10 708                       | 10 708         |
| <b>Ertragsüberschuss</b>      |                              |                | <b>11 800</b>                |                | <b>54 975</b>                |                |
| <b>Aufwandüberschuss</b>      |                              | <b>17 900</b>  |                              |                |                              |                |
| <b>Total</b>                  | <b>530 830</b>               | <b>530 830</b> | <b>512 930</b>               | <b>512 930</b> | <b>531 314</b>               | <b>531 314</b> |
| <b>Eigenkapital</b>           | <b>per 31. Dezember 2018</b> |                | <b>per 31. Dezember 2017</b> |                | <b>Per 31. Dezember 2016</b> |                |
|                               | 1 236 475                    |                | 1 254 375                    |                | 1 242 575                    |                |

## Kommentar

### Gemeindeaufbau und -leitung

Seit längerer Zeit beschäftigt uns, den vom Kirchenrat geforderte Zusammenschluss resp. eine enge Zusammenarbeit der (Nachbar-)Kirchgemeinden. In einer Vernehmlassung der Landeskirche des Kantons Zürich zu diesem Thema, stellte sich heraus, dass von den Kirchgemeinden mehrheitlich eine gut strukturierte und effiziente Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden einer Fusion vorgezogen wird. Gegenüber vielen Kirchgemeinden haben wir den Vorteil, dass wir bereits eine traditionell gewachsene gute Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Laufen am Rheinfluss haben. Diese gilt es nun noch auszubauen und gemeinsame Ressourcen zu finden und umzusetzen. Gespräche mit der Kirchenpflege Laufen a. Rheinfluss und Berater von der Landeskirche sind im Gang.

### Liegenschaften

Die Bodenplatten im Chorbereich in der Kirche sind schadhaf, dies zeigt sich durch Abplatzungen der Oberfläche. Ursache ist in das Plattenmaterial eindringendes Wasser, das verdunstet, jedoch Salz im Material hinterlässt. Die Volumenzunahme des akkumulierten Salzes resultiert in den erwähnten Abplatzungen. Zusätzlich zeigt die kanzelseitige Kirchenmauer ebenfalls feuchtigkeitsbedingte Schäden, das heisst Ablösungen des Farbanstriches. Zur Ursache des Wassereindringens und eine mögliche Sanierung der Mauer des Chorbereiches wird eine spezialisierte Firma beigezogen. Im Budget für 2018 ist vorerst die Arbeit für den Ersatz der beschädigten Bodenplatten enthalten. Für das Verlegen können überzählige Platten der letzten Bodensanierung verwendet werden.

### Kultur

Im kommenden Jahr feiert unsere Gemeinde 700 Jahre Feu-

erthalen. Die Kirchenpflege hat aus diesem Grund entschieden kein «Fäscht für Alli» zu organisieren.

### Erneuerungswahlen 2018

Für die Amtsperiode 2018 – 2022 wird auch die reformierte

Kirchenpflege im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen neu gewählt. In diesem Zusammenhang haben sich die Kirchenpfleger/-innen bezüglich einer weiteren Amtsdauer wie folgt geäußert:

|                  |   |
|------------------|---|
| Bürgin Anita     | kandidiert für die kommende Amtsperiode |
| Bolli Viktor     | kandidiert für die kommende Amtsperiode |
| Gurtner Holger   | kandidiert für die kommende Amtsperiode |
| Merk Ursula      | keine Kandidatur                        |
| Oberhänsli Hanni | keine Kandidatur                        |
| Pfister Silvia   | kandidiert für die kommende Amtsperiode |
| Schmid Roché     | keine Kandidatur                        |

## Antrag

Die reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2017 wie folgt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag der der reformierten Kirchgemeinde Feuerthalen für das Jahr 2018 wird genehmigt.
2. a) Zur Deckung der Kosten in der Laufenden Rechnung wird der Steuerfuss auf 14 % (Vorjahr 14 %) für das Jahr 2018 festgesetzt.  
b) Der Aufwandüberschuss wird durch Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen  
Die Präsidentin: Hanni Oberhänsli. Der Aktuar: Holger Gurtner

Katholisches Pfarreizentrum St. Leonhard Feuerthalen

# Wo Wasser in Wein verwandelt wurde

*Kinder und Jugendliche studierten und probten eifrig eine Woche lang in der katholischen Kirche Feuerthalen «D'Hochziit in Kana» ein. Gekrönt wurde die harte Arbeit mit den beiden Aufführungen am letzten Freitag und Samstag und mit einem grossen Applaus.*

► Werner Wochoer

Normalerweise berichtet der Feuerthaler Anzeiger über eine bestimmte Veranstaltung. In diesem Fall aber soll aufgezeigt werden, dass der Religionsunterricht nicht nur theoretisch erfolgen muss, sondern auch mit einem grösseren Projekt, wie eben dieses Musical, auf praktische Art übermittelt werden kann. Im Gespräch mit der Katechetin Astrid Berther erklärt diese, dass es bei diesem Musical darum geht, im erweiterten Sinn das Wirken der Katechese aufzuzeigen. Die Idee des Projekts war mit den Kindern und Jugendlichen zusammen ein Theaterstück einzuspielen, um damit Gemeinschaftlichkeit und die Bindung an Christus zu fördern. Für die Kinder ist es wichtig miteinander zu proben und zu singen, um das Wunder von Christus voll zu begreifen und Lebensfreude an der Botschaft zu finden. Gemeinschaft wurde auch dadurch gepflegt, dass aus dem Freundeskreis der katholischen Kinder auch reformierte Kinder mitmachten.

Veranstalter dieses Projekts ist das Team der Katechetinnen aus dem Seelsorgeraum Andelfingen-Feuerthalen. Die Basis,



**Hier auf der provisorischen Bühne im Chorraum wird fleissig geprobt. Speziell für die Gemeinschaftlichkeit tragen alle Kinder das gleiche T-Shirt mit dem Logo des Musicals.**

Fotos: ww.

respektive das Regiebuch bildet das Text- und Liederheft «Hochziit in Kana» ein Musical von Markus Hottinger und Marcel Wittwer. Aufgabe der insgesamt 42 mitwirkenden Kinder war es, die Texte auswendig zu lernen und Lieder im Chor oder Solo zu singen. Als musikalischer Leiter konnte Robert Alfara (Kantor in Neuhausen) gewonnen werden. Zehn Kinder davon begeisterten sich für die Herstel-

lung (natürlich unter Anleitung) von Requisiten und dem Bau von Kulissen. Nebst den Kindern als Hauptdarsteller wirken noch 20 freiwillige Helfer mit. Das waren Regieleute, Bühnen- und Kulissenhersteller, Kostümanfertiger und für das leibliche Wohl brauchte es die Küchenequipe. Selbst der neue Seelsorgeassistent Marco Anders begleitete das Team und Pfarrer Stephan Kristan sorgte für den göttlichen Beistand und Segen.

Bei den Proben zuzusehen war wirklich eine Freude. So viele mit Energie geladene Kinder im Zaun zu halten war wahrlich eine Herausforderung für die Regieleute und Helfer. Wenn man bedenkt, dass die Kinder von Montag bis Freitag

von jeweils 8.30 bis 17.00 Uhr und auch noch am Samstag friedlich miteinander beschäftigt waren, so war das doch von allen Beteiligten eine grosse Leistung. Dieses eindrückliche Erlebnis wird sicher bei Allen Wurzeln geschlagen haben und in guter Erinnerung bleiben. Für die Besucher der Vorstellungen ist es sicher ein Ohren- und Augenschmaus gewesen, wenn unverdorbene, christlich orientierte Kinder und Jugendliche ohne Starallüren, vielleicht auch mit dem einen oder anderen Fehler, ihr Bestes gegeben haben. Es muss nicht immer alles überaus perfekt sein, sondern Unbeschwertheit und Natürlichkeit sollten Trumpf sein, denn dadurch wird die Gemeinschaft gefördert.



**Mit Begeisterung versetzen sich die Hauptdarsteller in biblische Zeiten bis das Wunder mit der Wandlung von Wasser in Wein geschieht.**



**Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!**

## Reformierte Kirchenpflege

# Einstimmung in die neue Woche

*In den kommenden Wintermonaten starten wir wieder, in der reformierten Kirche Feuerthalen, einmal monatlich eine «Einstimmung in die neue Woche».*

Lassen Sie den Sonntagabend besinnlich ausklingen mit Wort, Klang, Gesang, Stille und literarischen Texten in der kerzenbeschiedenen reformierten Kirche. Ganz herzlich laden wir Sie am Sonntag, den 29. Oktober um 19.00 Uhr zur ersten Einstimmung ein. Sie dauert jeweils etwa eine halbe Stunde. Neu bieten wir bereits um 18.30 Uhr ein

Einüben der Lieder an, bevor die eigentliche Einstimmung um 19.00 Uhr beginnt. Die Anlässe sind für Erwachsene gedacht, die dem Alltag für einen Moment entfliehen möchten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Durchführungen: 29. Oktober 2017, 26. November 2017, 28. Januar 2018, 25. Februar 2018, 18. März 2018

*Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen*



Schule  
Feuerthalen

## Hallenbad Stumpfenboden wieder geöffnet

Das Hallenbad im Schulhaus Stumpfenboden ist nach den Herbstferien, ab **Mittwoch, dem 25. Oktober 2017**, wieder für Sie geöffnet.

### Öffnungszeiten:

|                   |                   |   |  |
|-------------------|-------------------|---|--|
| <b>Mittwoch</b>   | 14.00 – 15.30 Uhr | Schülernachmittag für Schwimmerinnen und Schwimmer ab der 1. Klasse Primarstufe (Eintritt frei) |  |
|                   | 18.00 – 19.30 Uhr | Für Familien und Erwachsene   |  |
|                   | 19.30 – 21.00 Uhr | Für Erwachsene  |  |
| <b>Donnerstag</b> | 19.30 – 21.00 Uhr | öffentlich zugänglich   |  |

### Eintrittspreise

Eintritte und Abonnemente können an der Schwimmbadkasse bezogen werden.

|                |               |     |      |
|----------------|---------------|-----|------|
| Einzeleintritt | Erwachsene    | CHF | 4.–  |
|                | Kinder        | CHF | 2.–  |
| 30-Punkte-Abo  | (übertragbar) | CHF | 50.– |

### Bitte beachten Sie

- Während der Öffnungszeiten werden Kinder unter 7 Jahren nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.
- Die Wassertemperatur beträgt ca. 30°C.
- Während den Schulferien und Feiertagen bleibt das Hallenbad geschlossen.
- Die Weisungen des Hallenbadpersonals sind verbindlich.

*Ihre Schulpflege*

Bauamt

## Bauprojekte



Gemeinde Feuerthalen

**Swisscom Schweiz AG**, Förrlibuckstrasse 60/62, 8021 Zürich; Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage, Industriezone, Assek.-Nr. 163, Kat.-Nr. 2537, Schützenstrasse 29 (ex. Top Tip), 8245 Feuerthalen,

**A&A Immobilien AG**, Ruedelfingerstrass 1, 8460 Marthalen; Projektverfasser: Eugen Staub, dipl. Architekt und Leu Goller Architekten, Hintergartenstrasse 111, 8447 Dachsen, Neubau Mehrfamilienhaus, Wohnzone WG 2.0, Kat.-Nr. 2887, Bahnstrasse, 8246 Langwiesen,

Die Pläne liegen in der Gemeinderatskanzlei Feuerthalen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheidungen sind innert 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, bei der Baubehörde (Gemeinderat) schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

8245 Feuerthalen, 20. Oktober 2017

Gemeinderat Feuerthalen



Schule  
Feuerthalen

## Generationen im Klassenzimmer



Gesucht: Seniorinnen und Senioren für die Schule Feuerthalen

Projekt: Interessierte, ältere Menschen stellen der Schule ihre Lebenserfahrung, Geduld und Zeit für zwei oder mehrere Lektionen pro Woche zur Verfügung. Sie fördern einen lebendigen Austausch zwischen den Generationen und unterstützen Kinder sowie Lehrpersonen.

Einsatz: Wir achten auf besondere Interessen und Begabungen unserer Seniorinnen und Senioren.

**Aktuell** suchen wir:

- Unterstützung für Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe.
- Haben Sie Freude an Handarbeiten?  
Eine 4.Klasse freut sich auf tatkräftige Unterstützung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Möchten Sie genauere Auskünfte?

Melden Sie sich unverbindlich bei der Projektleiterin Ilona Scherrer.

Tel: 052 659 30 39 oder 079 304 47 47 (nachmittags)

Sie wollen **Menschen helfen?**

Sie haben **Interesse an Weiterbildungen?**

**Werden Sie Maschinist (m/w)!**

**Interesse?** Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!



info@feuerwehr-ausseramt.ch

www.feuerwehr-ausseramt.ch

Eingesandtes

# Vielen, lieben, herzlichen Dank

Allen, die mir eine Freude zum 90. Geburtstag gemacht haben. Der Gemeinde, der Kirche und der Pro Senectute. Fürs helfen in der Küche. Fürs backen, und fahren mit dem Auto. Für die lieben Besuche, Blumen, Süßigkeiten und Telefone. Erich fürs spielen mit dem Alphorn. Roland fürs Orgel spielen.

In Liebe Rösli Bösiger

## Altpapier- und Altkartonsammlung

Am **Samstag, dem 28. Oktober** findet die Altpapiersammlung in Feuerthalen und Langwiesen statt. **Wir sammeln Papier und Karton getrennt.** Altpapier und Altkarton sind getrennt und sauber gebündelt (keine Plastikschüre, keine Strümpfe) am Strassenrand bis spätestens 8.00 Uhr (Sammeltag) bereitzustellen.

**Nicht** zur Sammelware gehören:

- Plastik- und Papiertragtaschen
- Metallklammern
- Getränkepackungen, Tetrapackungen
- plastifizierte Prospekte und Verpackungen
- alle Materialien ausser Papier und Karton
- Waschmittelpackungen
- Abfallsäcke
- Abfall generell
- Styropor

Altpapierbündel, welche die oben genannten Materialien enthalten, und andere Gegenstände und Materialien werden **nicht mitgenommen!**

Sollte Ihr Altpapier bis 18.00 Uhr nicht abgeholt worden sein, oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an Luca Orlandi Tel. 079 425 10 04.

**Herzlichen Dank**

Pfadiabteilung  
Feuerthalen

Turnverein  
Feuerthalen



# Sudoku

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
|   | 9 |   | 8 | 7 | 1 |   |   |   |
|   | 6 |   | 4 |   |   |   | 3 |   |
|   |   | 2 |   |   |   | 7 |   | 9 |
| 4 |   | 8 |   | 1 | 3 |   | 7 | 5 |
|   | 7 | 9 |   |   | 8 |   | 1 | 4 |
|   | 1 |   |   | 4 |   |   |   | 6 |
|   | 5 | 6 | 1 |   |   | 4 | 9 |   |
|   |   | 1 | 9 |   | 5 |   | 2 |   |
|   |   | 7 | 2 |   |   |   |   | 8 |

Lösung (je Zeile):  
2,5,6,1,8,7,4,9,3 | 8,4,1,9,3,5,6,2,7 | 9,3,7,2,6,4,1,5,8  
4,2,8,6,1,3,9,7,5 | 6,7,9,5,2,8,3,1,4 | 5,1,3,7,4,9,2,8,6  
3,9,4,8,7,1,5,6,2 | 7,6,5,4,9,2,8,3,1 | 1,8,2,3,5,6,7,4,9

|   |   |   |   |   |   |   |   |  |
|---|---|---|---|---|---|---|---|--|
| 7 |   |   |   | 5 |   |   |   |  |
|   | 8 | 9 |   |   | 4 |   |   |  |
| 6 |   | 5 |   |   |   | 8 | 3 |  |
|   |   | 6 |   | 8 | 3 | 9 | 1 |  |
|   | 9 | 8 | 2 | 3 | 6 |   | 5 |  |
| 5 |   | 3 |   |   |   |   |   |  |
|   |   | 7 |   | 2 | 4 |   |   |  |
| 9 | 5 |   | 6 |   |   |   |   |  |
| 4 |   | 2 | 3 | 1 | 9 | 7 |   |  |

Lösung (je Zeile):  
7,2,4,8,3,5,1,6,9 | 3,8,9,7,1,6,4,5,2 | 6,1,5,4,9,2,7,8,3  
2,7,6,5,4,8,3,9,1 | 1,9,8,2,7,3,6,4,5 | 5,4,3,1,6,9,8,2,7  
8,3,7,9,2,4,5,1,6 | 9,5,1,6,8,7,2,3,4 | 4,6,2,3,5,1,9,7,8

## GESTALTUNGEN



SCANS

DIGITALAUFNAHMEN

ÜBERSETZUNGEN

**landolt**  
—  
**druck**

LANDOLT AG  
Grafischer Betrieb  
Diessenhoferstr. 20, 8245 Feuerthalen  
Tel. 052 550 53 53, Fax 052 550 53 59  
info@landolt-ag.ch, www.landolt-ag.ch

## Der Feuerthaler Anzeiger!



Neu im Responsive Design  
überall und immer verfügbar.

[www.feuerthaleranzeiger.ch](http://www.feuerthaleranzeiger.ch)

## Reformierte Kirche

|    |             |              |   |
|----|-------------|--------------|---|
| FR | 20. Oktober | 9.45 Uhr     | Erntedank-Gottesdienst im Zentrum Kohlfirst, Pfarrerin Dorothe Felix  |
| SO | 22. Oktober | 9.30 Uhr     | <b>Einsetzungsgottesdienst</b> in der Kirche Laufen, Pfarrerin Irmgard Keltsch, Pfarrer Siegfried Arends, Pfarrerin Sylvia Walter anschliessend Chilekafi |
| MI | 25. Oktober | 16.00 Uhr    | «Kolibri» im Zentrum Spilbrett  |
| DO | 26. Oktober | 9.30 Uhr     | Eltern-Kind-Singen (ökumenisch) in der Kirche Laufen  |
| SO | 29. Oktober | 9.30 Uhr     | Gottesdienst mit Taufe, Pfarrerin Karin Marterer<br>Mitwirkung der Kinder des 3. Klass-Unti<br>Elisa Campara, Orgel                                       |
|    |             | 19.00 Uhr    | Einstimmung in die Woche in der reformierten Kirche   |
|    |             | ab 18.30 Uhr | Einsingen   |
| MI | 1. Nov.     | 11.30 Uhr    | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Zentrum Kohlfirst  |
|    |             | 20.00 Uhr    | Bibelgesprächskreis im Zentrum Spilbrett Interessierte sind herzlich eingeladen   |
| FR | 3. Nov.     | 17.30 Uhr    | «Domino» im Zentrum Spilbrett   |
| SA | 4. Nov.     |              | <b>Lange Nacht der offenen Kirchen</b> (Flyers dazu wurden in die Haushalte verteilt)   |

## Römisch-katholische Kirche

|    |             |           |  |
|----|-------------|-----------|--|
| SO | 22. Oktober | 9.30 Uhr  | Eucharistiefeier in Feuerthalen  |
|    |             | 13.30 Uhr | Ökumenischer Töffgottesdienst zum Saisonende in Kleinandelfingen, Festwirtschaft ab 12.00 Uhr.                           |
|    |             | 18.00 Uhr | Eucharistiefeier in Uhwiesen   |
| MI | 25. Oktober | 18.30 Uhr | Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend   |
|    |             | 19.00 Uhr | Wort- und Kommunion-Gottesdienst   |
| DO | 26. Oktober |           | Ökumenisches Eltern-Kind-Singen in der Kirche  |
|    |             | 9.15 Uhr  | Laufen am Rheinfall mit gemeinsamen Znüni Gruppe 1   |
|    |             | 10.00 Uhr | Gruppe 2   |
|    |             | 10.45 Uhr | Gruppe 3   |
| FR | 27. Oktober | 9.45 Uhr  | Eucharistiefeier im Zentrum Kohlfirst in Feuerthalen   |
| SO | 29. Oktober | 9.30 Uhr  | Eucharistiefeier in Feuerthalen  |
|    |             | 18.00 Uhr | Eucharistiefeier in Uhwiesen   |
|    |             |           | <b>Allerheiligen</b>   |
| MI | 1. Nov.     | 11.30 Uhr | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Zentrum Kohlfirst in Feuerthalen  |
|    |             | 18.30 Uhr | Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend   |
|    |             | 19.00 Uhr | Wort- und Kommuniongottesdienst  |
| FR | 3. Nov.     | 9.00 Uhr  | Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag mit Aussetzung und eucharistischem Segen in Feuerthalen, anschliessend Chilekafi. |

### Wichtige Telefonnummern

- **Ambulanz** 144
- **Polizei** 117
- **Feuerwehr** 118
- **Giftnotfall** 145
- **Bienen- und Wespen** 052 741 47 00
- **SPITEX** 052 647 13 60
- **Wespennester** 079 346 45 43

### Abonnements bestellen auf der FA-Website!

Sie möchten immer auf dem Laufenden sein, was in Feuerthalen und Langwiesen so passiert, und Sie wohnen nicht hier? Dann ganz einfach ein Abonnement bestellen!

[www.feuerthaleranzeiger.ch](http://www.feuerthaleranzeiger.ch)

## Terminkalender Oktober / November 2017

| Tag | Datum    | Zeit  | Anlass                                    | Ort                                     | Veranstalter                                  |
|-----|----------|-------|---|---|---|
| FR  | 20. Okt. | 15.00 | «Müsli»-Treff                             | Feuerthalen                             | OK «Müsli»-Treff                              |
| SO  | 22. Okt. | 13.30 | Ökumenischer Motorradgottesdienst         | Kath. Kirche St. Sigisbert und Placidus | Römisch-katholische Kirchgemeinde             |
| DI  | 24. Okt. |       | Mütter- und Väterberatung                 | Feuerthalen                             | Zentrum Breitenstein Andelfingen              |
| MI  | 25. Okt. | 16.00 | Spitex-Sprechstunde                       | Zentrum Kohlfirst                       | Spitex Feuerthalen-Langwiesen                 |
| FR  | 27. Okt. | 17.00 | Bürgertrunk                               | Hans Spiess-Stiftung                    | Gemeinderatskanzlei                           |
| SA  | 28. Okt. | 14.00 | «Sing mit»-Party                          | Schulhaus Stumpfenboden                 | Choriversum                                   |
| MO  | 30. Okt. | 17.00 | Sprechstunde                              | Gemeindepräsident                       | Gemeinderat                                   |
| DI  | 31. Okt. | 14.30 | Kleider und Modeschau                     | Cafeteria                               | Zentrum Kohlfirst                             |
| MI  | 1. Nov.  | 11.30 | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren | Zentrum Kohlfirst                       | Kirchgemeinden Feuerthalen & Pro Senectute OV |
| MI  | 1. Nov.  | 16.00 | Spitex-Sprechstunde                       | Zentrum Kohlfirst                       | Spitex Feuerthalen-Langwiesen                 |
| FR  | 3. Nov.  | 15.00 | «Müsli»-Treff                             | Feuerthalen                             | OK «Müsli»-Treff                              |
| SO  | 5. Nov.  | 17.00 | Konzert in der Kirche                     | Kirche                                  | Musikverein Feuerthalen                       |
| MO  | 6. Nov.  | 18.30 | Koordinations-Sitzung                     | Vereine                                 | Gemeinderat                                   |
| MI  | 8. Nov.  | 16.00 | Spitex-Sprechstunde                       | Zentrum Kohlfirst                       | Spitex Feuerthalen-Langwiesen                 |
| MO  | 13. Nov. | 17.00 | Sprechstunde                              | Gemeindepräsident                       | Gemeinderat                                   |
| DI  | 14. Nov. |       | Mütter- und Väterberatung                 | Feuerthalen                             | Zentrum Breitenstein Andelfingen              |
| MI  | 15. Nov. | 16.00 | Spitex-Sprechstunde                       | Zentrum Kohlfirst                       | Spitex Feuerthalen-Langwiesen                 |
| FR  | 17. Nov. | 15.00 | «Müsli»-Treff                             | Feuerthalen                             | OK «Müsli»-Treff                              |
| SA  | 18. Nov. |       | Chränzli                                  | Mehrzweckhalle Stumpfenboden            | Turn- und Sportverein Feuerthalen             |

Aktuellster Veranstaltungskalender und Infos unter [www.feuerthalen.ch](http://www.feuerthalen.ch)  
Änderungen und Ergänzungen an die Gemeinderatskanzlei (E-Mail [kanzlei@feuerthalen.ch](mailto:kanzlei@feuerthalen.ch))